

LN i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 22.07.2026 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau Lisa Steger, Dorfprozelten

1. Bürgermeister

Herr Philipp Konrad, Faulbach

Herr Thorsten Nitschke, Altenbuch

Herr Steffen Paul, Stadtprozelten

3. Bürgermeisterin

Frau Anni Wolf, Collenberg

Vertretung für Bgm. Freiburg

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Volker Frieß, Faulbach

Herr Heiko Hasenkrug, Faulbach

Herr Rolf Hörnig, Faulbach

Herr Michael Rödler, Dorfprozelten

Herr Marcel Schmitt, Stadtprozelten

Herr Kai Strüber, Collenberg

Herr Joachim Zöller, Stadtprozelten

Vertreter

Herr Sven Siebenlist, Collenberg

Vertretung von VR Ziegeler

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bgm. Andreas Freiburg, Collenberg

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Michael Bohlig, Dorfprozelten

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 2 -

Herr Daniel Fuchs, Altenbuch
Herr Joachim Geis, Altenbuch
Herr Matthias Hofmann, Collenberg
Herr Thomas Ziegeler, Collenberg

unentschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

1

a) Begrüßung zur heutigen Sitzung vom ausscheidenden 1. Vorsitzenden:

„In der heutigen konstituierenden Sitzung des Abwasserzweckverbandes sehe ich sowohl einige bekannte Gesichter der letzten Jahre, aber auch viele neue, die erstmals in dieses Gremium berufen wurden. Ich gehe davon aus, dass ihr diese tlw. auch neue Aufgabe, sowie die damit verbundene Verpflichtung ernst nehmen werdet und mit Engagement im Sinne der Gemeinschaft, die letztendlich einen gemeinsamen Verband auszeichnen soll, die dabei nötigen Entscheidungen treffen werdet. Unter diesen Voraussetzungen darf ich euch nochmals ganz herzlich, zur heutigen ersten Verbandssitzung des AZV in dieser neuen Besetzung begrüßen.“

b) Beschluss aus NÖ-Verbandssitzung.

Folgender Beschluss wurde in der nicht öffentlichen Verbandssitzung am 25.03.2026 gefasst:

- Die Verbandsversammlung stimmt dem Eintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit „Starkstromleitungsrecht zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1674, Gemarkung Dorfprozelten (Neuverlegung 20-kv-Kabel) auf dem Gelände der Kläranlage lt. dem Projektplan des Bayernwerks Netz vom 20.02.2026 zu.

c) Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Mit Schreiben vom 10.04.2026 wurden uns dazu folgende Prüfbemerkungen mitgeteilt:

Im Vorjahr wurde bereits eine Kreditermächtigung in Höhe von 430.000,- € veran-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 3 -

schlägt und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Aufgrund von Verzögerungen sowie der nicht vollständigen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wurde dieser Kredit jedoch nicht in Anspruch genommen. Nach Mitteilung der Verwaltung ist nun beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2026 einen Teilbetrag in Höhe von 280.000,- € aus dieser Ermächtigung aufzunehmen.

Der Schuldenstand belief sich zu Beginn des Jahres 2026 auf 2.088.826,- €. Unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme sowie der vorgesehenen ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 394.600,- € wird sich der Schuldenstand bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf 1.975.026,- € reduzieren.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 2026 308.900,- € und liegt damit unter der ordentlichen Tilgung in Höhe von 394.600,- €, sodass die gesetzlich erforderliche Mindestzuführung im laufenden Jahr nicht erreicht wird. Im Finanzplanungszeitraum ist hingegen die Zuführung jeweils in Höhe der Tilgungsleistungen veranschlagt.

Weitere Kreditaufnahmen sind für diesen Zeitraum nicht geplant.
Haushaltsrechtlich bestehen gegen den Haushalt 2026 keine Einwände.

d) Einleitung von Abwasser der Fa. Magna in den AZV-Kanal

Mit Email vom 27.05.2025 hat die Fa. Magna einen Antrag zur Einleitung von Abwasser (LC Abteilung) in den AZV-Sammler gestellt. Innerhalb dieses Antrages wurden auch die Gründe dazu ausführlich geschildert sowie alle für uns nötigen Unterlagen zur Bewertung mitgeliefert. Nach Prüfung aller Unterlagen durch die Verantwortlichen des AZV und ABW, haben wir in enger Abstimmung mit ABW diesem Antrag zugestimmt.

Dabei wurden die von uns geforderten Auflagen incl. der Laufzeit sowie einer möglichen Verlängerung dieser Erlaubnis bereits im Vorfeld mit den Verantwortlichen der Fa. Magna ausführlich besprochen, bevor wir mit Schreiben vom 13.08.2025 diese Erlaubnis in schriftlicher Form mit allen relevanten und wichtigen Daten der Fa. Magna zugesandt haben.

Als Ansprechpartner bei technischen Fragen bzw. Abhandlung der Auflagen wurde in Abstimmung mit ABW deren Mitarbeiter Matthias Haufe der Fa. Magna genannt.

Passend zur aktuellen Situation der angekündigten Betriebsschließung der Fa. Magna in den letzten Tagen, wurde uns mit Datum vom 15.07.2026 eine Mail mit folgendem Inhalt von ABW weitergeleitet:

*„Hallo Herr Haufe,
diesen Montag, den 13.Juli, informierte uns unser Management, dass das TOP-Management rund um den Magna-Präsidenten beschlossen hat, unseren Standort in Dorfprozelten bis Mitte 2027 zu schließen und folglich alle Entwicklungsmaßnahmen für das LC-Projekt mit sofortiger Wirkung einzustellen.*

Somit werden keine weiteren Ergebnisse der Abwasseranalysen von der Glas-Waschmaschine gemacht und zu ihnen gesendet (geplante nächste Analyse wäre Dez. 2026 gewesen).

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns herzlich für die stets professionelle

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 4 -

Zusammenarbeit und die Unterstützung in den vergangenen Jahren zu bedanken.“

e) Informationen zur Abrechnung der Betriebskosten für die Einleitung des Abwassers der Ortschaft Kirschfurt in die Kläranlage Freudenberg

Hierzu gibt es einen Vertrag vom 30.07.1991 über die Mitbenutzung der Sammelkläranlage in Freudenberg. Mit diesem Vertrag wurden damals die Rahmenbedingungen für die Mitbenutzung der Sammelkläranlage Freudenberg durch die Gemeinde Collenberg für den Ortsteil Kirschfurt vereinbart. Seither beteiligt sich der AZV Südspessart entsprechend der vereinbarten Anteile an den laufenden Kosten der Kläranlage in Freudenberg.

In diesem Zusammenhang begleicht ABW jährlich die Abrechnung mit der Stadt Freudenberg für die Einleitungen in Kirschfurt. Dabei werden die Investitionen der Stadt Freudenberg mit einem festen Satz von 13,33 % weiterverrechnet. Die Betriebskosten werden in Abhängigkeit von tatsächlichen Einleitungen aufgeteilt. Dieser Satz lag im Schnitt der letzten 5 Jahren bei ca. 6,6 %.

Aufgrund des oben angesprochenen Vertrags sind größere geplante Investitionen in Freudenberg dem AZV im Vorfeld mitzuteilen. In diesem Zusammenhang wurde uns von der Stadt Freudenberg in 2026 folgendes mitgeteilt:

„Aufgrund der vom Umweltamt umfassenden geforderten Ausarbeitungen zur Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis werden 84.926,63 € brutto veranschlagt. Die Kosten werden voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2028 zur Zahlung fällig werden.

Außerdem werden im Jahr 2026 weitere 20.000 € für das Prozessleitsystem auf der Kläranlage investiert werden.

Die Investitionskosten der letzten 5 Jahre lagen im Durchschnitt bei ca. 13.300 €, was für den AZV Kosten in Höhe von ca. 1.800 € bedeutete.“

Da jedoch davon auszugehen ist, dass aufgrund des Alters und der Qualität der Anlagen in Freudenberg enorme Investitionen anstehen könnten, sollte sich der AZV auch einmal in naher Zukunft mit diesem Thema und dem aktuell noch gültigen Vertrag aus dem Jahr 1991 auseinandersetzen.

Seitens der Verbandsräte aus Collenberg wurde darauf hingewiesen, dass die Verlegung einer Wasserleitung zusammen mit den Bayernwerken von Collenberg bis Kirschfurt geplant sei und man dann auch evtl. kostengünstig einen Abwasseranschluss für Kirschfurt mitverlegen kann.

Im Gremium war man sich einig, an der Sache dran zu bleiben und Alternativen aufzuzeigen.

f) Nun noch einige Projekte die in Arbeit, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten:

- Ausarbeitung der Antragsunterlagen zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Abwasserbauwerke im Außenbereich des AZV. Die von unserem beauftragten Ingenieurbüro Weber ausgearbeiteten Unterlagen wurden zwischenzeitlich der dafür zuständigen Stelle im LRA zur weiteren Prüfung und Genehmigung übermittelt.

- Belüfterplattenaustausch für das Belebungsbecken der Kläranlage. Dieser Auftrag

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 5 -

wurde bereits mit einem einstimmigen Verbandbeschluss innerhalb der Verbands-sitzung am 09.12.2025 vergeben. Da diese Arbeiten jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen und in enger Abstimmung zwischen ABW und dem WWA abge-arbeitet werden können, konnte lange Zeit nicht mit dieser Arbeit durch die beauf-tragte Firma begonnen werden. Erfreulicherweise wurden die Voraussetzungen nun geschaffen, sodass wir gestern mit dem ersten Teil des Belebungsbeckens beginnen konnten. Dabei wurde dieser Teil des Beckens abgesaugt, angesammelte Zöpfe aufwendig entfernt, das Becken gereinigt und im Anschluss die alten gegen die neuen Belüfterteller ausgetauscht. Diese Arbeiten werden noch in dieser Woche abgeschlossen sein, sodass dieser Teil des Belebungsbeckens wieder in Betrieb genommen werden kann. Nach Info von den Mitarbeitern der ABW, sollte der 2. Teil des Belebungsbeckens je nach Witterung und Abstimmung mit dem WWA zeitnah, wie beim ersten Teil beschrieben angegangen werden.

- Optimierung des Starkstromleitungsnetzes durch das Bayernwerk. In diesem Zu-sammenhang muss auch eine Neuverlegung des 20-kv-Kabels auf dem Gelände der Kläranlage vorgenommen werden, die jedoch für den AZV als Ganzes keine Kosten verursachen wird. Die Arbeiten sind aktuell in vollem Gange und sollten, wenn alles gut läuft, auch zeitnah abgeschlossen sein. Nach Beendigung der Arbei-ten muss die Qualität der Ausführung auf unserem Gelände jedoch noch vom AZV begutachtet und abgenommen werden.

- Ausarbeitung der Antragsunterlagen zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage. Dieses Thema hatte wir letztmals in der NÖ-Sitzung vom 25.03.2026 ausführlich besprochen und diskutiert. Dabei wurde u.a. auch über die mögliche weitere Vorgehensweise gesprochen.

Nach mehreren Gesprächen mit den dafür zuständigen Stellen sowie unserem da-mit beauftragtem Tiefbaubüro aus Hanau vom April 2026, hat uns H. Ruess mit Mail vom Mai 2026 mitgeteilt, dass er mit den zuständigen Stellen so verblieben sei, dass der AZV einen formlosen Antrag auf Verlängerung der Einleitenehmi-gung beim LRA vorlegen soll. Mit Schreiben vom 26.05.2026 hatten wir dann die-sen Antrag gestellt. Mit Schreiben vom 10.06.2026 wurde uns dann vom LRA der Bescheid zugesandt, worin die Erlaubnis nun bis zum 31.12.2026 verlängert wurde. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung, H. Ruess nun aufgefordert die von ihm angekündigte Terminabsprache mit dem LRA und dem WWA in die Wege zu leiten. Dabei hat die Verwaltung auch nochmals auf die im Anhang an H. Ruess befindliche Verlängerung bis zum Ende des Jahres erinnert.

f) Weitere Themenbereiche:

Neben den immer wieder zur Diskussion stehenden Haushaltsanforderungen von ABW zu Beginn eines jeden Jahres, sollten aus Sicht der Verantwortlichen auch noch die weiteren Themen angegangen werden.

- Aufkommendes Problem im Bereich aller Pumpwerke incl. Trafostation Kläranla-ge, im Zusammenhang mit eindringendem Wasser im Dachbereich. Zu diesem Thema gibt es zwischenzeitlich auch bereits einen einstimmig gefassten Grund-satzbeschluss vom 02.04.2025.

- Fortsetzung der Arbeiten im Bereich der Kanalsanierung im gesamten Verbands-gebiet.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 6 -

- Verkauf der vom AZV nicht mehr benötigten Grundstücke im Außenbereich der Kläranlage incl. einer Neuregelung der Grundstücksverhältnisse die durch die Erweiterung der Kläranlage entstanden sind.

g) Danksagung:

Zum Abschluss des Berichtes, bedankte sich der 1. Vorsitzende noch bei den Verbandsräten und seinem Stellvertreter, Herrn Kai Strüber, die den 1. Vors. in den Jahren seiner Amtszeit als Vorsitzender begleitet haben.

Ferner bedankte er sich auch bei den vielen Personen der Abwasserwerke Wertheim und der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten für die immer angenehme, konstruktive und oftmals unbürokratische Zusammenarbeit zum Wohle unseres Verbandes.

TOP 2 WAHL DES/DER VERBANDSVORSITZENDEN UND SEINES/IHRES STELLVERTRETERS

Vors. Wolz gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) werden der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

Abweichend davon legt die Verbandssatzung in § 12 Abs. 1 fest, dass der Verbandsvorsitzende **nicht** Verbandsrat kraft Amtes oder Verbandsrat kraft Beschlusses sein muss.

Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der **abgegebenen gültigen** Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los (Art. 33 Abs. 3 KommZG).

Mit der Wahldurchführung wird –sofern Einverständnis besteht – der bisherige Vorsitzende und der Schriftführer beauftragt.

Weitere Abfolge: Benennung von Wahlvorschlägen

Verteilung von Stimmzetteln mit der Bitte einen der Bewerber Anzukreuzen. Kennzeichnung Nebentisch/Nebenraum.
Den Gewählten fragen, ob er die Wahl annimmt.

Übergabe der Sitzungsfortführung an den neugewählten Verbandsvorsitzenden.

Gleiches Prozedere gilt für die Wahl des Stellvertreters.

Verbandsrat Rödler schlug Bgmin. Steger als 1. Vorsitzende vor.

Verbandsrat Zöller fragte beim derzeitigen 2. Vors. – Herrn Strüber – nach, ob er nicht auch Interesse am 1. Vorsitz habe.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 7 -

Verbandsrat Strüber erklärte, dass ihn das Amt auf jeden Fall interessieren würde, er aber aus beruflichen Gründen ablehnen muss. Er merkte zudem an, dass er auch gerne 2. Vorsitzender bleiben möchte.

Verbandsrat Frieß vertrat die Meinung, dass man doch der Tradition folgen und immer den Bürgermeister vor Ort als Vorsitzenden vorsehen sollte.

Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Es erfolgte die Verteilung der Stimmzettel mit der Bitte einen der Bewerber anzu-kreuzen.

Seitens der Verwaltung wurde nach der Stimmabgabe folgendes Ergebnis festge-stellt:

Es wurden alle 13 Stimmen abgegeben; eine Stimme war ungültig (leer) alle 12 Stimmen entfielen auf Bgmin Steger.

Somit ist Bgmin. Steger zur neuen Vorsitzenden des AZV Südspessart gewählt.

Auf entsprechende Anfrage teilte Bgmin. Steger mit, dass sie die Wahl annimmt.

Für die Wahl zum 2. Vorsitzenden wurde von VR Wolf VR Strüber vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Es erfolgte die Verteilung der Stimmzettel mit der Bitte einen der Bewerber anzu-kreuzen.

Seitens der Verwaltung wurde nach der Stimmabgabe folgendes Ergebnis festge-stellt:

Es wurden alle 13 Stimmen abgegeben; alle 13 Stimmen entfielen auf VR Strüber.

Somit ist Verbandsrat Strüber wieder zum 2. Vorsitzenden des AZV Südspessart gewählt.

Auf entsprechende Anfrage teilte VR Strüber mit, dass er die Wahl annimmt.

Beide Vorsitzenden bedankten sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Nach Abschluss der Wahlen übergab der bisherige Vors. Wolz die Sitzungsleitung an Bgmin. Steger und nahm im Zuschauerraum Platz.

TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GESCHÄFTSORDNUNG

Vors. Steger gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Für die laufende Amtsperiode hat das Gremium eine neue Geschäftsordnung zu

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 8 -

erlassen. Mit der Sitzungsladung wurde ein Entwurf zugestellt. Derselbe orientiert sich zum einen an der in der vergangenen Periode gültigen, und zum anderen an der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung gibt sich für die Amtsperiode 2026 – 2032 die im Entwurf vorgelegte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 4 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Vors. Steger gab die Stellungnahmen der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Die Verbandsversammlung hat die ebenfalls mit der Ladung im Entwurf zugestellte Entschädigungssatzung zu beschließen.

In nichtöffentlicher Sitzung sind noch die in die Satzung einzufügenden Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter festzulegen.

Es wird vorgeschlagen:

- a) über das Sitzungsgeld
- b) über die Satzung insgesamt abzustimmen (wobei die Entschädigungen noch einzufügen sind).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Sitzung.

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die in nichtöffentlicher Sitzung festgelegten Entschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter sind noch einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 9 -

TOP 5 BESETZUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES UND BENEN- NUNG DES VORSITZENDEN

Vors. Steger gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

In der GeschO (§ 3) wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus 4 Mitgliedern festgesetzt. Die 4 Mitglieder sind aus der Verbandsversammlung zu bestellen. Der Vorsitzende ist von der Verbandsversammlung aus der Mitte der 4 Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

Vorschläge:

3. Bgm. Wolf als Vertretung von 1. Bgm. Freiburg schlug VR Freiburg wieder als Mitglied vor und signalisierte dessen Bereitschaft für den Vorsitz im Ausschuss.

Ansonsten erklärten sich Bgm. Konrad und die Verbandsräte Rödler und Schmitt zur Teilnahme am Rechnungsprüfungsausschuss bereit.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt in den Rechnungsprüfungsausschuss folgende 4 Mitglieder zu berufen:

Verbandsräte: Bgm. Freiburg, Bgm. Konrad, Herren: Rödler und Schmitt.

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Verbandsmitglied Herr Freiburg Andreas bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	13	13	0

TOP 6 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNGEN 2022, 2023 UND 2024

Vors. Steger gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen des Abwasserzweckverbandes Südspessart für die Jahre 2022 am 11.10.2023 und für die Jahre 2023 und 2024 am 25.11.2025 vorgenommen.

Auf die beiden Niederschriften über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird verwiesen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung fest.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 10 -

Ergebnis Jahresrechnung 2022

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.685.516,80	813.147,39	2.498.664,19
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.685.516,80	813.147,39	2.498.664,16
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1685.516,80	813.147,39	2.498.664,19
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.685.516,80	813.147,39	2.498.664,19
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			7.377,02	7.377,02

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	454.446,89
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	227.277,91

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Ergebnis Jahresrechnung 2023

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.607.909,10	1.512.872,01	3.120.781,11
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 11 -

1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.607.909,10	1.512.872,01	3.120.781,11
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.607.909,10	1.512.872,01	3.120.781,11
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.607.909,10	1.512.872,01	3.120.781,11
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

4) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
5) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	364.087,24
6) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	25.586,75

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Ergebnis Jahresrechnung 2024

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.707.602,34	474.102,11	2.181.704,45
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.707.602,34	474.102,11	2.181.704,45
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.707.602,34	583.888,89	2.291.491,23
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.707.602,34	583.888,89	2.291.491,23

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 22.07.2026 - 12 -

Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)	0,00	109.786,78
---	------	------------

Darin enthalten:

7) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
8) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	448.515,36
9) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	120.000,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2022 bis 2024 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnungen 2022, 2023 und 2024 werden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 7 ENTLASTUNG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022, 2023 UND 2024

Vors. Steger gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnungen 2022 bis 2024 durch die Verbandsversammlung Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2022, 2023 und 2024 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung überreichte Vors. Steger dem scheidenden Vors. Wolz ein kleines Präsent und Bedankte sich für die geleistete Arbeit.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südpessart am 22.07.2026 - 13 -

Herr Wolz bedankte sich für die Aufmerksamkeit und schlug als Empfehlung ein formloses Treffen der Verbandsräte auf der Kläranlage mit Führungen der ABW vor. Dieses Vorgehen zum Beginn einer Legislatur habe sich bewährt und fördere die Zusammenarbeit und das Verständnis.

.....
Lisa Steger
1. Vorsitzende

.....
Wolz Regina
Schriftführerin